Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

D. Khüchsen erhalt jüngst gethonen beschluss bitt einrathsamb bedenckhen.
D. Marx. dieweill der termin in feriis fallt, geschehe sein begeren in eventum.
D. Khüchsen, sey beschlossen bitt bedenckhen.

-13. Octobris.

D. Khüchsen hatt sich abstrohen weillaunt D. Marxen verzigen Bayerischen Anwaldts ad legitimandu angehalten.
D. Vomelig, übergab Copiam gemainen gewalts cum signatura hatt daraus omnia producten copei repetiert alle handlung aus dem khuchen ortlen, und dieweill er erst jüngsten schonnen ohne andere Acta nach Protocolla, sich darin hineinzuschen bis anhero zugestellt, so bittet er drey Monat, oder zu 5. Julij gebettner zeit prorogation auf drey Monat.
D. Khüchsen hatt Copei repetiert dargegen 8. Januarij Anno 79. gethonen beschluss, und dieselbe gegentheill ohnne Acten, weill durch verzigen Anwaldt vorlengst beschlossen.
D. Vomelig, er thonnen ohne die Acta wegen D. Marxen abwesenden Eben nit zugestellt werden, bitt ein zeit.

-15. Octobris.

D. Vomelig zeigt an, das er befinde, das einem dennoch fürsten und herrn Copey des einkhomen Instrumenti oblata cautionis bisher nit gnuchsamen, auch D. Marx seliges das negen in der sachen submittiert in ansehung ohne allerley nit genolgt werden wollen, weill er dann nachmals allerhand sollicitiert, so bittet er habitis copijs drey Monat.
D. Khüchsen, generalia repetiert 8. Januarij Anno 79 gethonen beschluss hat gegentheill mit den verzig nit dieser, sonder vorhin vorlassen.
D. Vomelig, drey ohnnerd verzugs gestendig, weill seine gegen Anwaldt seine Copei durch ein khomen Instrumenti zuestellen wolle, und damit submittierdo erfindten, das er die ex cancellaria nit